



Stadt Chur

**Beschluss
des Stadtrates**

Sitzung vom 28. Februar 2011 (SRB 128)

Festlegung Baulinien Rheinfelsstrasse; Zustimmung und Freigabe zur öffentlichen Auflage

In Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Nr. 6497 (Baurechtsparzelle Nr. 5992) am Rheinfelsweg werden für den Ausbau und die Verlängerung der Rheinfelsstrasse Baulinien festgelegt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Festlegung der Baulinien Rheinfelsstrasse gemäss dem Baulinienplan vom 17. Februar 2011.
2. Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird ermächtigt, die öffentliche Auflage durchzuführen.
3. Mitteilung an

Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Abteilung Verkehrsplanung
Hochbauamt
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder